

**Pressemitteilung Nr. 46/2019
vom 26.06.2019**

Urteilsverkündung im Verfahren wegen Zwangsprostitution

Strafkammer 2 – Beginn: Donnerstag, den 06.06.2019, 09:00 Uhr, Saal 231:

Der Termin zur Urteilsverkündung vom 27. Juni 2019 ist wegen Erkrankung eines Schöffen aufgehoben.

Neuer Termin zur Verkündung eines Urteils ist anberaumt auf:

Mittwoch, den 10. Juli 2019, 9:00 Uhr, Sitzungssaal 231.

Anlagevorwurf: Zwangsprostitution u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 36 Jahre alten Angeklagten vor, die Geschädigte zur Begleichung von Schleusungsschulden veranlasst zu haben, zwischen September 2015 und April 2017 der Prostitution nachzugehen. Der Angeklagte soll der Geschädigten dabei gedroht haben, sie oder ihre in Afrika lebende Familie umzubringen, falls sie sich nicht für ihn prostituieren.

Der 36 Jahre alte Angeklagte soll der Geschädigten des Weiteren regelmäßig mit der flachen Hand in das Gesicht geschlagen haben, um seine Drohungen zu untermauern. Er soll die Geschädigte am 19. April 2017 zudem gegen ihren Willen und unter Zufügung von Schlägen zum Beischlaf gezwungen haben.

Urteilsverkündung am

Mittwoch, den 10. Juli 2019, 9:00 Uhr, Sitzungssaal 231.

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem Angeklagten in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782

Fax-Nr.: 0421 361 15837

E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de